

Die Segelabteilung des SV Wacker Burghausen hat für ihre Mitglieder mit der Ausübung des Segelsports im Jahr 2020 unter strengen Regeln und unter Einhaltung der Corona-bedingten allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln begonnen. [Nach der Öffnung der Grenzen zu Österreich erfolgt ab dem 21.06.2020 auch die Aufnahme des Segelsports am Traunsee.](#) Die nachfolgend aufgeführten verbindlichen Regeln stützen sich auf die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Inneren, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 29.Mai 2020, die Empfehlungen des Bayerischen Segelverbands vom 11.05.2020, die Auflagen zur Hafennutzung der Hafenverwaltung Seebruck und der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn am Chiemsee vom 11.05.2020. Sie sind ergänzt um Regelungen zur Nutzung der vereinseigenen Boote der Segelabteilung des SVW Burghausen.

1. Der Besuch der Hafengelände und die Nutzung der vereinseigenen Boote ist ausnahmslos für Personen untersagt, die sich nicht gesund fühlen, in den letzten 14 Tagen Corona- und Grippetypische Symptome hatten, oder wenn entsprechende Krankheiten in Ihrem Haushalt oder persönlichem Umfeld vorlagen.
2. Segeln ist nur für Einzelpersonen, Personen aus einem Hausstand und einer weiteren Person auf einem Boot erlaubt.
3. Das Abstandsgebot von 1.5 m gegenüber nicht in Hausgemeinschaft lebenden Personen ist einzuhalten.
4. [Trainings-/Ausbildungsgruppen sind so zu begrenzen, dass die Voraussetzungen für die Mindestabstandsregel eingehalten werden.](#)
5. MNS Masken sind verpflichtend, wenn der Abstand von 1,5 m voraussichtlich nicht eingehalten werden kann (z.B. auf Steganlagen und Bootsliegendeplätzen, ...)
6. Die allgemeinen Hygieneregeln (Hände waschen/desinfizieren) sind ausnahmslos einzuhalten.
7. Das Verweilen im Hafengelände und auf den vereinseigenen Schiffen ist auf die Dauer der Ausübung des Segelsports beschränkt.
8. Das Übernachten auf den Booten ist ausdrücklich untersagt.
9. Die Nutzung des Sanitärgebäudes im Hafen Seebruck ist ausdrücklich untersagt.
10. Versammlungen und Gruppenbildungen im Hafen sind untersagt.
11. Betreten des Hafenmeisterbüros ist nur einzeln gestattet.
12. Kranen von Booten unter Wahrung der Abstandsregel. Außer dem Bediener des Krans dürfen nur die für das Kranen notwendigen Personen anwesend sein.
13. Die in den Yachthäfen bzw. an den Steganlagen ausgehängten Hinweise zum Verhalten im Hafen sind zu beachten.
14. [Das Mitnehmen von Gästen auf den vereinseigenen Booten ist erlaubt, sofern diese aus dem eigenen Hausstand des verantwortlichen Schiffsführers oder eines zusätzlichen Hausstands stammen. Der Schiffsführer muss die Kontaktdaten von Gästen \(Tel.-Nr., E-Mail-Adresse, Anschrift\), die nicht zu seinem eigenen Hausstand gehören und keine Mitglieder in der Segelabteilung sind im Bordbuch eintragen.](#)
15. [Nach jeder Nutzung der Dickschiffe erfolgt die Desinfektion von Tischen, Bänken und häufig genutzten Kontaktflächen mit den an Bord befindlichen Desinfektionsmitteln und Einmaltüchern, sowie die Entsorgung der benutzten Tücher im Hafen \(Seebruck\) bzw. zu Hause \(Gollenshausen\) durch die jeweiligen Nutzer.  
Bitte nicht in die Abfalleimer des Seehäusl-Wirts entsorgen!  
Für die Bedienung von Fallen, Schoten und Festmachern wird zum Eigenschutz das Tragen von Segelhandschuhen empfohlen.](#)
16. Der verantwortliche Schiffsführer dokumentiert für den SVW lückenlos durch Charterung im elektronischen Buchungssystem und durch namentliche Eintragung der vollständigen Mannschaft im Bordbuch die verbindliche Einhaltung dieser Regeln.
17. Die Ausübung des Segelsports unter diesen strengen Hygieneregeln erfolgt auf eigene Gefahr.